



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 15.11.2024

2024/247

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2024	
Rat der Stadt	12.12.2024	

Betreff

Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel für 2025

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates über die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel zu.

Kravanja

Brigadski

Sachverhalt:

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR- betreibt in seinem Gebiet die Entsorgung und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Von der Gebührensatzung sind zurzeit noch 50 Grundstückseigentümer betroffen, deren Grundstücke nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können, sondern die noch über Grundstücksentwässerungsanlagen verfügen, die entsorgt werden müssen. Es werden im Schnitt zwischen 4 und 5 cbm Schlamm abgefahren.

Die Unternehmerkosten bleiben für das Jahr 2025 bei 42,00 €/cbm zzgl. MwSt. Die Verwaltungskosten haben sich auf 31,21 € geändert. Aufgrund der Abfuhrmenge der letzten Jahre und des stabilen Preises des Entsorgers, ergibt sich entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung eine geringe Senkung des Gebührensatzes um 0,15 Euro/cbm auf 81,19 Euro/cbm.

Der Gebührensatz ermittelt sich wie folgt: 2025

I) Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) **31,21 Euro/cbm**

II) Unternehmerkosten laut Angebot vom 15.10.2024

42,00 Euro + 19 % Mehrwertsteuer (7,98 Euro) **49,98 Euro/cbm**

insgesamt: **81,19 Euro/cbm**

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr im Vergleich zur aktuellen Satzung von 81,34 € auf dann 81,19 € je angefangenen cbm Grubeninhaltes zu senken.

Daher wird der § 14 wie folgt geändert:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 14 Gebührensatz Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt 81,34 € je angefangenen cbm Grubeninhaltes.	§ 14 Gebührensatz Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt 81,19 € je angefangenen cbm Grubeninhaltes.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates. Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu bestätigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.